

## Beschlussvorlage

### Tagesordnungspunkt:

Bebauungsplan Nr. 49 "Oberwette-Buchenweg", 7. Änderung und Erweiterung gem. § 13 BauGB;  
a) Ergebnis der Beteiligungsverfahren gem. § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB  
b) Satzungsbeschluss

| Beratungsfolge:            | Sitzungstermin | Abstimmungsergebnis |       |        |
|----------------------------|----------------|---------------------|-------|--------|
|                            |                | einst.              | Enth. | Gegen. |
| Bau- und Planungsausschuss |                |                     |       |        |
| Rat                        |                |                     |       |        |
|                            |                |                     |       |        |

**Finanzielle Auswirkungen:**

☒ Nein ☐ Ja

**Ergebnisplan**

☐

**Finanzplan**

☐

|                          |  |                           |  |
|--------------------------|--|---------------------------|--|
| <b>Ertrag/Einzahlung</b> |  | <b>Aufwand/Auszahlung</b> |  |
| <b>Kostenstelle</b>      |  | <b>Produkt</b>            |  |
| <b>Investition</b>       |  | <b>Sachkonto</b>          |  |

### Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde in seiner Sitzung am 07.12.2021 beschlossen für den Bebauungsplan Nr. 49 „Oberwette-Buchenweg“ eine 7. vereinfachte Änderung und Erweiterung durchzuführen.

Ziel der Planung ist es, die Erschließung für drei Wohnhäuser über die Wendeanlage der Robert-Koch-Straße planungsrechtlich zu sichern sowie die fußläufige Verbindung zum Erlenweg entsprechend den örtlichen Gegebenheiten als Fußweg festzusetzen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im Rahmen einer öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 23.12.2021 bis einschl. 28.01.2022. Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 13 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 21.12.2021 an der Planung beteiligt.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wurden keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgetragen.

Das Bauleitplanverfahren ist nun soweit gediehen, dass für die 7. vereinfachte Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Oberwette-Buchenweg“ der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

**Anlagen:**

- Übersichtsplan
- Planzeichnung der 7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Oberwette-Buchenweg“ gem. § 13 BauGB mit textlichen Festsetzungen
- Begründung
- Protokoll zur Artenschutzprüfung Stufe I (ASP I) gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG

**Beschlussvorschlag:**

- a) Es wurden keine Anregungen während des Beteiligungsverfahrens gem. § 13 BauGB vorgetragen. Eine Beschlussfassung erübrigt sich.
- b) Die 7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 49 „Oberwette-Buchenweg“ gem. § 13 BauGB, wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S.3634) in Verbindung mit § 7 GONW (GV NRW S. 666/SGV.NRW 2023) in der zuletzt geltenden Fassung als Satzung beschlossen. Dem Bebauungsplan ist gem. § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung beigelegt.

Im Auftrag

gez. Christoph Dreiner

Marlenheide, 09.02.2022